

STADTINFOPEUERBACH

AMTLICHE MITTEILUNG STADTAMT PEUERBACH POL. BEZIRK GRIESKIRCHEN, OÖ.

Geschätzte Peuerbacherinnen und Peuerbacher!

08//2018

Nachstehend darf ich Sie über Folgendes informieren:

Seniorentag 2018

EINLADUNG

Die Gemeinden Peuerbach und Steegen laden Sie auch heuer wieder recht herzlich ein zum

SENIORENTAG 2018
am Sonntag, 11. November 2018
in das Gasthaus Urtlhof-Peham

PROGRAMM:

08:30 Uhr GOTTESDIENST in der PFARRKIRCHE PEUERBACH

10:00 Uhr BEGRÜSSUNG im URTLHOF

anschließend UNTERHALTUNG durch das Duo „HERZBLUAT“

Alle Frauen ab Geburtsjahrgang 1958 und darunter (ab 60) und alle Männer ab Geburtsjahrgang 1953 und darunter (ab 65) sind zum Seniorentag herzlich eingeladen. Wir freuen uns, wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen und neben einem gemeinsamen Mittagessen, mit gemütlichem Unterhaltungsprogramm, einige schöne unterhaltsame Stunden mit uns verbringen.

Es verbleiben mit freundlichen Grüßen
die Bürgermeister

Bgm. Wolfgang Oberlehner

Bgm. Herbert Lehner

Der Seniorentag soll ein gesellschaftliches Ereignis sein, daher kann eine Bewirtung nur für an der Veranstaltung teilnehmende Senioren erfolgen. **SAALEINLASS im Gasthaus Urtlhof ab 9:00 Uhr.**

Beschlussfassungen Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018

Information über Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 12. September

- Der **Dienstpostenplan** wurde beschlossen. Er umfasst 38,75 Personaleinheiten, die sich wie folgt aufteilen:

Stadtamt	11,55	Schülerauspeisung	1,20
Kindergarten	7,50	Bauhof	8,50
Schulen	2,00	Reinigungsdienst	8,00
- Die **Satzungen des Reinhaltverbandes Aschachtal** waren aufgrund der Gemeindefusion sowie einer aktuellen Überrechnung der Beitragsanteile anzupassen. Der Betriebskostenanteil an der Kläranlage beträgt 26,08 %.
- Auf Vorschlag des Sozialausschusses wurde beschlossen, alle **künftigen Gemeindeprojekte auf Familienfreundlichkeit zu prüfen**, wodurch grundsätzlich eine familienfreundliche Ausrichtung der Gemeindepolitik gewährleistet wird.
- Weiters wird auf Vorschlag des Sozialausschusses ab dem Studienjahr 2018/19 eine **Förderung für Student(inn)en** eingeführt. Nähere Informationen dazu finden Sie in diesem Rundschreiben in einem eigenen Punkt.
- Auf Vorschlag des Umweltausschusses sollen im Punschdorf am Maloplatz ab 2019 **umweltfreundliche Punschhäferl** zum Einsatz kommen. Die Erstbeschaffung wird mit € 1.000,- von der Gemeinde unterstützt.
- Ebenfalls auf Vorschlag des Umweltausschusses wurde beschlossen, ab 2019 **Windelsäcke für Kinder und pflegebedürftige Personen** unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen dazu finden Sie in diesem Rundschreiben in einem eigenen Punkt.
- Der **Schlussvermessungsplan** der 2017 instandgesetzten **Gemeindestraße von Steingrüneredt nach Teucht** mit den Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut wurde genehmigt.
- Die **Melodiumstarife** werden ab 2019 moderat angehoben. Die neuen Tarife finden Sie auf der Homepage www.melodium.at/download.html
- Dem in Gründung befindlichen **Standesamtsverband** Grieskirchen wird **nicht beigetreten**. Es soll auch in der Region Hausruck-Nord diesbezüglich ein Schwerpunkt gebildet werden und werden die angrenzenden Gemeinden eingeladen, dem Standesamtsverband Peuerbach beizutreten.
- Den beiden neu gegründeten Unternehmen Humer Sanierung GmbH, Dreefsstraße 4 (Franchise-Partner der Firma Soluto Brand-, Wasserschaden- und Kanalsanierung) und EW-TEC, Bruck 49 (Sondermaschinenbau) wird eine **Betriebsgründungsförderung** in Form der Refundierung der Kommunalsteuer im Ausmaß von 30 % für die Dauer von 5 Jahren gewährt.
- Bezüglich **Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen** wurde eine **Resolution** an die Bundesregierung beschlossen.
- Auf Antrag der Radinitiative wurde ein Grundsatzbeschluss für den **Bau eines Radweges von der Firma Hofer KG bis zur Ortschaft Bruck/A.** und entlang der **Ledererwiese** gefasst. Der Bauausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen.
- Der Bericht des **Prüfungsausschusses** über die Sitzung am 04.09.2018 wurde zur Kenntnis genommen. Gegenstand war der Voranschlag 2018 und die Überprüfung der Baukosten beim Vorhaben Umbau und Sanierung Rathaus. Es wurde festgestellt, dass beim Rathaus der Kostenrahmen von € 792.000,- exkl. MWST eingehalten wurde.
- Nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens wurde die **Abänderung des Bebauungsplanes Hopfengasse** beschlossen.
- Die **schulische Nachmittagsbetreuung** an den Volksschulen Bruck und Peuerbach wird zu den bisherigen Bedingungen im Schuljahr 2018/19 fortgeführt. An der Volksschule Bruck erfolgt die Betreuung von Dienstag bis Donnerstag für 12 Kinder durch das Hilfswerk, an der Volksschule Peuerbach von Montag bis Freitag für 33 Kinder durch den Verein Tagesmütter/-väter. Die Betreuung erfolgt auch an schulfreien Tagen, wenn mindestens 6 Kinder teilnehmen.

Einführung Gemeindeförderung für Studierende

Die Gemeinde gewährt Studierenden ab dem Studienjahr 2018/19 auf Antrag eine Förderung. Die Förderung beträgt € 100,-- für das Studienjahr und wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Hauptwohnsitz in Peuerbach zum Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres;
- Vorlage der Inskriptionsbestätigung der Universität oder Fachhochschule für das Wintersemester;
- Vorlage des Nachweises des Bezuges der Familienbeihilfe

Die Auszahlung der Förderung erfolgt zum 1. März des Folgejahres. Anträge auf Förderungsgewährung können mit den aufgelegten Formularen in der Bürgerservicestelle des Rathauses Peuerbach gestellt werden. Das Formular ist auch unter: <https://www.peuerbach.at/Buergerservice/Foerderung> downloadbar.

Einführung Windelsäcke für Kinder und pflegebedürftige Personen

Ab 2019 werden von der Gemeinde für Kinder bis zum 2. Lebensjahr und für pflegebedürftige inkontinente Personen jährlich 6 Windelsäcke unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Als Windelsäcke werden die bekannten 60 Liter Abfallsäcke eingesetzt. Die Windelsäcke können in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.

Aufnahme Bauhofmitarbeiter/-in

Im Bauhof Peuerbach gelangt der Dienstposten eines(r) **Bauhofmitarbeiters(in) zur Nachbesetzung**. Vertragsbedienstete(r) Funktionslaufbahn GD 19.1 – vollbeschäftigt, unbefristetes Dienstverhältnis (mind. € 2.070,-- brutto mtl. – abzüglich 5 % Gehaltskürzung im 1. Dienstjahr), Dienstantritt ehestmöglich.

Aufgabenbeschreibung:

Sämtliche in einem Gemeindebauhof anfallenden Tätigkeiten (Instandhaltungs- und Bauarbeiten an Straßen, Gebäuden und Anlagen, Winterdienst, Anlagen- und Grünraumpflege etc.). Bewerbungen sind bis **spätestens 30. November 2018** im Stadtamt Peuerbach einzureichen.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf der Amtstafel, sowie auf der Homepage www.peuerbach.at/Buergerservice/Amtstafel.

Breitbandausbau

Der flächendeckende Breitbandausbau wird gemeinsam mit der Energie AG Telekom GmbH vorangetrieben. Von den insgesamt fünf Baulosen des Fördergebietes sind die ersten drei Baulose bereits beworben und auf Grund des Interesses ist der Ausbau gesichert. Die Baulose 4 und 5 erfassen folgende Ortschaften:



Untertreßleinsbach, Teucht, Greinsfurth, Leithen, Achleiten, Spielmannsberg, Haargassen, Pühret, Thomasberg, Steingrünereid, Köppensteegen und einen Teil der Ortschaft Besenberg.

Für die Baulose 4 und 5 wird die Bewerbung demnächst gestartet. Die betroffenen Haushalte werden im November zu einem Infoabend ins Feuerwehrhaus Untertreßleinsbach eingeladen. Die Einladung dazu wird noch zeitgerecht zugestellt.

Neubau Aufbahnhalle und Zentrumsgestaltung Peuerbach

Am 03. Oktober 2018 wurden im Gasthaus Urtlhof-Peham die beiden Siegerprojekte Neubau Aufbahnhalle mit Kirchenplatz des Architekturbüros Pointner & Pointner aus Freistadt und Zentrumsgestaltung des Wiener Architektenbüros OSNAP, Arch. DI Christoph Hinterreiter vorgestellt. Erfreulicherweise war das Interesse sehr groß und der Saal im Gasthaus Urtlhof bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach der Vorstellung der Projekte wurde angeregt diskutiert und Fragen an die Architekten gestellt. Die Pläne liegen am Stadtamt Peuerbach, 1. OG auf und können jederzeit besichtigt werden.

Punschstände wieder geöffnet

Die Punschstände am Maloplatz sind ab Donnerstag, 22. November 2018 wieder geöffnet. FF Untertressleinsbach, FF Bruck-Waasen mit FF Oberndorf, ASKÖ und Union sorgen bis 23. Dezember von Donnerstag bis Sonntag wieder für Adventstimmung. Die Öffnungszeiten sind Donnerstag bis Samstag von 17.00 bis 24.00 Uhr und Sonntag von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr.



Müllabfuhr - Abholung bzw. Rückgabe von Abfuhr Gutscheinen

Wenn Sie heuer am bedarfsorientierten Müllabfuhrsystem der Stadtgemeinde Peuerbach teilgenommen haben, und im laufenden Jahr nicht alle abgeholten Gutscheine verbrauchen, können Sie bis **spätestens 16.11.2018** Ihre eventuell nicht verbrauchten Gutscheine aus 2018 zurückgeben. Diese werden dann bei der Abrechnung in Abzug gebracht. Die Mindestabnahme muss Ihnen jedoch auf jeden Fall verrechnet werden. Ab sofort können Sie auch die neuen Gutscheine für das Jahr 2019 abholen.



ACHTUNG! Ab 2019 erhalten die Abhol- bzw. Entleerungsgebiete folgende neue Bezeichnungen:

Peuerbach 1 (bisheriges Gebiet Peuerbach-Stadt):

Peuerbach 2 (bisheriges Gebiet Peuerbach-Land):

Peuerbach 3 (bisheriges Gebiet Bruck-Waasen Siedlung):

Peuerbach 4 (bisheriges Gebiet Bruck-Waasen Land):

Abholung Gelber Sack in den Ortschaften Adenbruck, Breitau, Dunkenedt, Oberngrub, Ratzling und Usting zu den Terminen „Peuerbach 3“.

Die Gemeindecalenender werden nicht mehr zugestellt. Diese können in der Selbstbedienungszone des Rathauses abgeholt werden.

Gesunde Gemeinde Peuerbach

V O R T R A G

„Unverschämt glücklich - wie erfüllende Beziehung gelingen kann“



Donnerstag, 15. November 2018 um 19.00 Uhr

Schlosssaal Peuerbach (Eingang über Melodium)

Eintritt: € 8,--

Glücklich sein wollen alle Paare, aber wie kann das gelingen? Die beiden Autoren des Buches „Unverschämt glücklich – wie ich und unsere Liebe in der Beziehung erblühen“ entführen Sie auf eine Abenteuerreise der Liebe. Sie sprechen über die Herausforderungen in Beziehungen und wie es gelingen kann, auch im Alltag miteinander in Verbindung zu bleiben. Anhand kurzer theoretischer Inputs, persönlicher Erfahrungen und Beispielen aus ihrer Arbeit mit Paaren erläutern Sie, wie Sie und Ihre Beziehung erblühen können.



Mag^a. Elisabeth Gatt-Iro

Seit über 20 Jahren Arbeit mit Teams, Gruppen und Paaren in freier Praxis in Linz. Studium der Psychologie an der Universität Wien. Zusatzausbildung zur Klinischen und Gesundheitspsychologin.

Mag. Dr. Stefan Gatt

Seit über 20 Jahren Arbeit auf dem Spezialgebiet Team- und/oder Persönlichkeitsentwicklung. Studium der Sportwissenschaften und Sportmanagement. 2,5-jährige Coachingausbildung,

Neue prakt. Ärztin Dr. Waltraud Stainer angelobt



Frau Dr. Waltraud Stainer arbeitet seit 01. Oktober 2018 in der Gruppenpraxis mit Dr. Franz Ratzenböck in der Steegenstraße 5.

Frau Dr. Stainer absolvierte ihr Medizinstudium in Graz und konnte ihre fachliche Erfahrung durch Auslandsaufenthalte in Istanbul und Amsterdam erweitern. Nach dem Turnus in Wels machte sie die Ausbildung zur internistischen Fachärztin am Standort Grieskirchen, wo sie zuletzt in der Gastroenterologie, Geriatrie und vor allem in der strukturierten Betreuung von Diabetikern tätig war. Frau Dr. Stainer war in den letzten 15 Jahren am Klinikum Wels-Grieskirchen beschäftigt. Außerdem war sie einige Jahre als Notärztin am Standort Grieskirchen tätig.

Frau Dr. Waltraud Stainer wurde von Bgm. Wolfgang Oberlehner für das Amt einer Totenbeschauerin angelobt.

Informationen CMB St. Pius

Zivildienstler gesucht

Die Caritas für Menschen mit Behinderungen, St. Pius sucht für das Jahr 2019 (Jänner, April, Juli und Oktober) noch Zivildienstler für die Einrichtungen in Steegen/Peuerbach und Andorf.



Je nach persönlichen Interessen werden die Hilfsangebote in den Bereichen Arbeit und Wohnen nach dem jeweiligen individuellen Bedarf der Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützt. Es werden ein angenehmes Arbeitsumfeld und viele Gelegenheiten für das Leben zu lernen geboten!

Nähere Informationen zu den einzelnen Einsatzstellen findet man auf der Homepage unter <http://www.caritas-linz.at>.

Nähere Infos dazu bei:

Caritas für Menschen mit Behinderungen St. Pius, St. Pius 1-23, 4722 Steegen/Peuerbach

Frau Johanna Sattlberger, Tel. 07276 / 2566 - 7501 oder per E-Mail an: johanna.sattlberger@caritas-linz.at

Freiwillige Helfer gesucht

Ehrenamt, freiwilliges Helfen, ist eine große Chance für jede/-n Einzelne/-n sich einzubringen und mitzugestalten. Es ist nicht nur Hilfe für andere Menschen und Zeichen der Solidarität, sondern bedeutet auch persönliche Weiterentwicklung. Die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen bringt so Bereicherung in das Leben – für sich selbst und für andere. Ehrenamtliche bringen sich mit ihren eigenen Fähigkeiten und Interessen ein und schaffen so ein abwechslungs- und erlebnisreiches Umfeld für die Menschen in St. Pius.



Nähere Infos dazu:bei:

Caritas für Menschen mit Behinderungen St. Pius, St. Pius 12/1, 4722 Steegen/Peuerbach

Frau Mag^a Lidija Povedulic, Tel. 0676/87 76 23 03 oder per E-Mail an: lidija.povedulic@caritas-linz.at

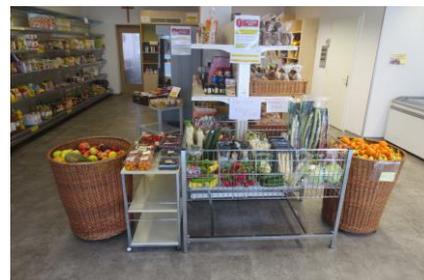
Fahrradsammlung 2018

Die Katholische Männerbewegung und der Sozialausschuss der Pfarre Peuerbach wollen auch heuer wieder das Fahrradzentrum B7 in Linz mit dieser Aktion unterstützen, damit arbeitslose Jugendliche sinnvoll beschäftigt werden können.

Abgabemöglichkeit: Donnerstag, 08. November bis Samstag, 10. November 2018 beim Autohaus Resl in der Ernst-Dreefs-Straße während der Geschäftszeiten.

2 Jahre Sozialmarkt Peuerbach

Den Sozialmarkt des Roten Kreuzes in Peuerbach gibt es nun bereits seit zwei Jahren. Es wurden bereits 155 Ausweise ausgestellt. An einem Einkaufstag kommen etwa 30 Kunden. Einkaufsberechtigt sind Personen, welche ein Einkommen unter der Armutsgrenze nachweisen können. Die Waren werden von Märkten, Erzeugern und Lieferanten zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Waren des täglichen Bedarfs, welche z.B. wegen Verpackungsschäden, Überproduktion oder sonstiger geringfügiger Mängel nicht zum Verkauf gelangen. Erfreulicherweise unterstützen immer wieder Firmen, Organisationen oder auch Privatpersonen den Sozialmarkt.



Im Rahmen des Firmunterrichts haben die Firmlinge von Peuerbach ein soziales Projekt unterstützt. Sie haben einen Warensammeltag für den Sozialmarkt abgehalten. Mit der Aktion „Kauf eins mehr und schenk eins her“, haben die Jugendlichen bei den Märkten Sparmarkt Schmidauer, sowie Hofer und Penny viele Waren gesammelt. So konnte das Sortiment mit Hygieneartikel, Waschmittel und langhaltbaren Lebensmitteln ergänzt werden.

Einkommensgrenzen für die Einkaufsberechtigung sind: € 950,00 für eine Person und € 1.400,00 für 2 Personen pro Haushalt. Für jedes unversorgte Kind steigt der Betrag um € 215,--.

Auskünfte erteilt unsere Koordinatorin Edith Pennetzdorfer unter Tel.: 07248/62243-43 oder per E-Mail: edith.pennetzdorfer@o.roteskreuz.at, Web: www.roteskreuz.at/grieskirchen

Dohlen – Mithilfe zur Minderung des Brutaufkommens



Um gegen ein übermäßiges Auftreten der Dohlen in Peuerbach vorzugehen und Schäden zu minimieren, ersuchen wir alle Hausbesitzer um Mithilfe. Durch die Änderung von Heizsystemen, weg von Festbrennstoffen, werden viele Schornsteine in der Gemeinde nicht mehr benutzt. Dies bietet ideale Nistmöglichkeiten für die Dohlen. Ebenso stellen leerstehende Gebäude und Gebäudeteile gute Brutmöglichkeiten dar. Um eine Minderung des Brutaufkommens zu erreichen, empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- Ungenutzte Kamine mit engmaschigem Drahtgitter für Vögel unzugänglich machen
- Zugänge zu leerstehenden Gebäuden und Gebäudeteilen verschließen
- Nahrungsquellen (z.B. Komposthaufen u.a.) abdecken

Durch diese Lenkungsmaßnahmen sollte eine Eindämmung der Brutmöglichkeiten und folglich eine Reduktion des Bestandes erreicht werden.

Kastration von Katze und Kater



Durch die ungehemmte Vermehrung von freilaufenden Katzen kommt es zu einer starken Zunahme der Katzenpopulation und daraus folgen viele kranke, unterversorgte sowie dahinsiehende Katzenwelpen und in weiterer Folge völlig überfüllte Tierheime.

Auch enden manche dieser ungewollten Katzenwelpen als verwilderte Streuerkatzen. Diese erhöhen wiederum die Streuerkatzenpopulation und treiben die unerwünschte Vermehrung weiter an, was unweigerlich zu noch mehr Tierleid führt.

Dies muss nicht sein! Eine Kastration kann Abhilfe schaffen! Daher wird wieder einmal auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kastrationspflicht von Katzen (beiderlei Geschlechts!) mit Freigang hingewiesen.

Es ist für jeden Tierarzt ein Routineeingriff, der von den Tieren rasch überwunden wird und viele Vorteile mit sich bringt: Neben dem Wegfall vom lästigen und übelriechenden Markieren und der lautstarken Rolligkeit, bringt die Kastration den Tieren eine deutlich höhere Lebenserwartung. Die Tiere streunen weniger und sind daher weniger Risiken wie Verletzungen, div. Infektionskrankheiten und nicht zuletzt dem Straßenverkehr ausgesetzt. Zudem sind die Tiere untereinander verträglicher.

Die Kastration Ihrer Katze hilft also nicht nur die Population der Streuerkatzen zu reduzieren und die Tierheime zu entlasten, sondern Sie helfen damit auch aktiv Tierleid zu vermeiden.

Nur die Einhaltung der Kastrationspflicht kann unnötigem Katzenleid ein Ende setzen!!!

Meldepflichten rund um die Hundehaltung

Sie haben sich zur Haltung eines Hundes entschieden. Gewiss ist das neue Haustier eine große Bereicherung, es gibt aber auch viele Pflichten, die Sie als Hundehalter übernommen haben. Hier erfahren Sie die wichtigsten Pflichten rund um die Anmeldung und Registrierung ihres Hundes:

Eintragung in das oberösterreichische Hunderegister bei der Hauptwohnsitzgemeinde:

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu melden:

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- **Der Meldung sind anzuschließen:** der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis und der Nachweis, dass für den **Hund eine Haftpflichtversicherung besteht.**

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die amtliche Hundemarke ausgegeben. Sie als Hundehalter/-in haben dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten sichtbar getragen wird. Die Beendigung des Haltens eines Hundes ist innerhalb einer Woche der Hauptwohnsitzgemeinde bekannt zu geben.

Kennzeichnung des Hundes mittels Mikrochip UND Meldung der Chipnummer bei der Heimtierdatenbank des Bundes:

Alle Hunde sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips von einem Tierarzt kennzeichnen/chippen zu lassen und bei der Heimtierdatenbank des Bundes zu melden.

Rotes Kreuz, Bezirksstelle Grieskirchen – Erste Hilfe Kurse

Man kann nichts falsch machen, außer man tut gar nichts!

„Ich hätte gerne geholfen, aber ich wollte nichts falsch machen“, Sätze wie diese hören die Einsatzkräfte des OÖ. Roten Kreuzes oft. In den meisten Fällen beruht die ausbleibende Erste Hilfe ausschließlich auf Angst und der Unsicherheit etwas falsch zu machen. „Diese Hemmschwelle kann mit Erste-Hilfe-Kursen leicht überwunden werden. Durch die vielen praktischen Übungen erhalten die Teilnehmer die nötige Sicherheit in der Anwendung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Und unsere Lehrbeauftragten werden nicht müde, immer und immer wieder zu betonen: Man kann nichts falsch machen, außer man tut gar nichts“.

16 Std. Erste Hilfe Kurse sowie 8 Std. Auffrischkurse finden im November und Dezember im Rot Kreuz Haus Grieskirchen statt. Nähere Auskünfte und Anmeldungen für alle Kurse unter der Tel: 07248/62243 14 oder elfriede.angermayr@o.rotekreuz.at, bzw. www.rotekreuz.at/grieskirchen



Aus Liebe zum Menschen.

AK Oberösterreich – Startpaket Wohnen – konkrete Hilfe für leistbares Wohnen

Besonders für junge Menschen stellen die Anfangskosten für eine Mietwohnung wie Baukostenzuschuss oder Kautions große Hürden dar. Die Arbeiterkammer Oberösterreich bietet deshalb ihren jungen Mitgliedern im Alter von 18 bis 35 Jahren eine finanzielle Unterstützung: das „Startpaket Wohnen“.



Das „Startpaket Wohnen“ ist ein kostenloses Darlehen für die Finanzierung des Baukostenzuschusses bzw. der Kautions. Der Kredit beträgt maximal € 5.000,-. Die Darlehensnehmer/-innen zahlen innerhalb von vier Jahren bzw. in höchstens 48 Monatsraten das geliehene Geld zurück. Die Zinsen und Gebühren bei regelmäßigem Rückzahlungsverlauf trägt die AK.

Das „Startpaket Wohnen“ im Detail

- Das Darlehen richtet sich an alle Mitglieder der AK Oberösterreich zwischen 18 und 35 Jahren und wird einmalig zur Verfügung gestellt.
- Ein Antrag ist an die AK zu stellen.
- Anträge und Informationen zum Darlehen erhalten Interessierte beim Konsumentenschutz der AK: ooe.konsumentenschutz.at oder 050/6906-3140.
- Sind die Antragskriterien erfüllt, wird der Antrag an die Raiffeisenlandesbank OÖ zur Prüfung weitergeleitet.
- Bei ausreichender Bonität zahlt die Bank den benötigten Betrag – bis maximal 5000 Euro - aus und führt das Kreditkonto.
- Die Arbeiterkammer Oberösterreich bezahlt sämtliche Kosten für den Kredit direkt an die Bank.

Weiters:

- Kostenlose Beratung und Vertretung für AK-Mitglieder
- Laufend nützliche Preisvergleiche
- Rechtliche Verbesserungen für Mieter

Informationen dazu erhalten Sie bei der AK Oberösterreich unter <https://ooe.arbeiterkammer.at> und unter der Tel. 050/6906-1602.

Erhebung der Statistik Austria – Österreichische Gesundheitsbefragung

Die Statistik Austria führt von Oktober 2018 bis Februar 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch. Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Die erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich** entsprechend ausweisen.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria Guglgasse 13, 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr) E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Mitteilung OÖ Landesjagdverband - Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die **Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren** stark an. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten.

Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen. Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.



Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Ich hoffe, Ihnen wieder nützliche und interessante Mitteilungen gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Wolfgang Oberlehner